

Interpellation

Betreffend eines Besucherstopps in Alterszentren sowie auch im Bürgerspital der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

Die Bürgergemeinde betreibt neben dem Bürgerspital auch mehrere Alterszentren. Wie das BAG mitteilt, ist eine weitere Ausbreitung der Infektionswelle (COVID-19) zu befürchten. In dieser aktuellen Lage ist die Bürgergemeinde und alle ihr unterstellten Institutionen verpflichtet ihrer Verantwortung für die Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, sowie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzukommen. Sie sollte sich ernsthaft Gedanken über präventive Massnahmen machen, die über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen.

Der Bürgerrat sollte nach Auffassung des Interpellanten alles Mögliche unternehmen, die Infektionsgefahr in den Alterszentren, sowie auch im Bürgerspital so gering wie möglich zu halten. Gemäss den ersten Erfahrungen im In- und Ausland sind vor allem ältere und schwerkranke Patienten besonders schwer betroffen und stellen somit die grösste Risikogruppe dar. Da die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Beginn von Symptomen zwei bis 14 Tage beträgt, kann ein Besucher, der sich aktuell vollkommen gesund fühlt, trotzdem infiziert sein und weitere Personen, welche in der Risikogruppe sind, anstecken.

In diesem Sinne bitte ich den Bürgerrat folgende Frage zu beantworten:

Wird ein Besucherstopp für die Alterszentren, sowie auch für das Bürgerspital erwogen?

Sollte diese Option verworfen worden sein, bitte ich den Bürgerrat um eine detaillierte Begründung. Selbstverständlich müsste bei einem generellen Besucherstopp auch beachtet werden, dass in Einzelfällen Ausnahmen von diesem möglich sein sollten. Wie z.B. bei Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner, welche im Sterben oder in der Palliativstation sind oder weil es aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Für die baldmöglichste Beantwortung dieser Interpellation danke ich Ihnen im Voraus.

Basel, 12.03.2020

Mahir Kabakci

